Baden-Württemberg

FINANZAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Finanzamt · 78045 Villingen-Schwenningen

P 14 303B 6551 41 D001 BBC6
DV 02.24 0,85 Deutsche Post

*5149*0007100*1902*0007127*

Firma
ARCOM Personal- dienstleistungen GmbH
Kronenstr. 34
78054 Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen 19.02.2024
Telefon 07721 923-140

Aktenzeichen 22103/10809
SG 02/01
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name,Wohnort, Firmensitz,Straße, Hausnummer ARCOM Personal- dienstleistungen GmbH, Kronenstr. 34, 78054 Villingen-Schwenningen	
Steuernummer 22103/10809	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 14.11.2000	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
   Umsatzsteuer seit 14.11.2000
   Gewerbesteuer seit 14.11.2000
   Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2001
   Körperschaftsteuer seit 01.01.2000
2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 5149*0007127

Postanschrift Finanzamt Villingen-Schwenningen · 78045 Villingen-Schwenningen
Dienstgebäude Weiherstr. 7 · 78050 VS-Villingen · Telefon 07721 923-0 · Telefax 07721 923-100
Kontaktformular https://Kontakt.fv-bwl.de · **Internet** www.fa-villingen-schwenningen.de
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Besuche über Terminvereinbarungssystem auf der Homepage buchbar.
Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw. · **IBAN** DE18 6940 0000 0069 4015 00 · **BIC** MARKDEF1694

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

   Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

FINANZAMT

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.